



Bern, 16. Dezember 2009

An die Bundesgerichte

**Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Vorsorgeausgleich bei Scheidung);  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrichter

In Erfüllung der Motion 05.3713 "Scheidungsrecht. Überprüfung der Regelung betreffend Vorsorgeausgleich und Kinderbelange" hat der Bundesrat das EJPD ermächtigt, zur oben vermerkten Revision des Zivilgesetzbuches eine Vernehmlassung durchzuführen.

Vorgeschlagen wird, in Zukunft auch dann noch auf Vorsorgemittel greifen zu können, wenn der aus dem Vorsorgeausgleich verpflichtete Ehegatte im Zeitpunkt der Scheidung bereits eine Rente bezieht (Art. 122 VE-ZGB in Verbindung mit Art. 22d und 22e VE-FZG). Das geltende Recht lässt dies nicht zu bzw. verweist den berechtigten Ehegatten stattdessen auf eine angemessene Entschädigung (Art. 124 Abs. 1 ZGB). Der Vorentwurf bringt ferner eine moderate Erweiterung der Gründe, die Anlass geben, vom Grundsatz der hälftigen Teilung abzuweichen (Art. 122 Abs. 2 und 3 VE-ZGB). Schliesslich macht der Entwurf Vorschläge, wie der Schutz des berechtigten Ehegatten im Zusammenhang mit dem Vorsorgeausgleich verbessert werden kann. Sie reichen vom Vorschlag, jeder Kapitalleistung zustimmen zu müssen (Art. 37a VE-BVG in Verbindung mit Art. 49 Abs. 2 Ziff. 5a VE-BVG), bis zum Vorschlag, dass sich in Zukunft die Auffangeinrichtung bereithalten muss, Vorsorgemittel in eine Rente umzuwandeln (Art. 22f VE-FZG). Die übrigen Änderungen zielen auf Klarstellungen bzw. sie wollen die Praktikabilität des Vorsorgeausgleichs verbessern (vgl. insbes. Art. 22a Abs. 1 und 3 sowie Art. 24a VE-FZG).

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme in dreifacher Ausfertigung sowie wenn möglich per E-Mail ([sibyll.walter@bj.admin.ch](mailto:sibyll.walter@bj.admin.ch)) zukommen zu lassen. Die Vernehmlassung dauert bis zum **31. März 2010**.

Zusätzliche Exemplare des Vorentwurfs und des erläuternden Berichts können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Bundesrichter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EJPD

Eveline Widmer-Schlumpf  
Bundesrätin

Beilagen:

- Vorentwurf
- Begleitbericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten